

Pädagogisches Allerlei

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 34

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und unveränderliche Norm für die Sittenlehre bilden. Er verurteilt alle Bestrebungen zur Einführung einer unabhängigen Moral oder humanen Ethik in die Volksschule und wird stets und entschieden für die Wahrung des konfessionellen Charakters der Volksschule eintreten."

c) In Magdeburg erklärten sich am 16. Juli 800 evangelische Lehrer einstimmig für die Konfessionsschule. Und von den 23 000 katholischen Lehrern gehören 13 000 katholischen Lehrervereinen an, welche alle nach ihren Statuten die Simultanschule verwerfen.

In gleichem Sinne sprach sich der westfälische Provinzial-Verein des katholischen Lehrervereins in seiner Delegierten-Versammlung in Hamm am 9. Juli aus, so auch der Ortsverein Berlin, der übrigens nochmals in außerordentlicher Sitzung die Konfessionsschule besprechen wird. Und allenthalben in preussischen Landen regen sich selbst die protestantischen Lehrer energisch für den Schulkompromiß.

✠ Pädagogisches Allerlei. ✠

1. Die Sauberhaltung der Schulen in Norwegen. Die Regierung hat eine nachahmenswerte Verordnung erlassen, die Säuberung der Schulräume beschlagend. § 16 derselben lautet also:

„Die Fußböden der Schulzimmer müssen täglich mit nassen Tüchern oder nassen Bürsten gereinigt werden, Pulte, Bänke, Wandtafeln, Fensterpfosten und -bretter ebenfalls täglich naß abgewaschen werden. Die Fußböden, sowie das sonstige Inventar der Schulzimmer und -gänge sind wöchentlich mindestens einmal mit Wasser, Seife und Soda zu reinigen. Wenigstens einmal jährlich sind auch sämtliche Decken und Wände abzuwaschen bezw. frisch zu tünchen. Mit größter Sorgfalt ist darauf zu achten, daß die etwa vorhandenen Ritzen in den Fußböden sofort verkittet werden, damit kein Unrat sich in denselben ansammeln kann. Die Fußböden selbst müssen gestrichen und lackiert oder gefirnißt sein. Matten und Kratzer haben an allen Türen zu liegen und sind die Kinder zum Gebrauche derselben energisch anzuhalten.“

2. Wie man Schulbücher neutral macht. „Sa Croix“ bringt nachfolgende Proben von „Verbesserungen“ der in den öffentlichen Schulen Frankreichs gebrauchten Sprachlehre von Larive und Fleury, um dieselbe nach den Vorschriften des Gesetzes „neutral“ zu machen. Zum Beispiel:

Der Satz „Wenn du die Gesetze Gottes übertrittst“ lautet jetzt: „Wenn du die Gesetze der Natur bezüglich der Gesundheitspflege übertrittst.“ Weiter: „Der barmherzige Schöpfer wollte“, jetzt: „Die barmherzige Natur wollte“; — „Die jungen Mädchen singen Gott ein Danklied“, jetzt: „Die jungen Mädchen singen eine reizende Kunde“; — „Das Osterfest ist seit vierzehn Tagen vorüber“, jetzt: „Das Nationalfest ist seit vierzehn Tagen vorüber“; — „Die Kinder knieten nieder, um den Segen ihrer Eltern zu erhalten“, jetzt: „Die Kinder haben sich gezannt, jedes wollte das größte Stück Kuchen haben“.

3. Schulsparkassen. Bezüglich der Einrichtung von Schulsparkassen erläßt die Königliche Regierung zu Potsdam im Amtlichen Schulblatt eine eingehende Verfügung. Die Behörde betont darin die Wichtigkeit dieser Schulsparkassen und empfiehlt, bei geeigneten Gelegenheiten und dort, wo sich Neigung für oder das Bedürfnis nach einer Schulsparkasse zeigt, deren Gründung nach Möglichkeit zu fördern und das Interesse der Lehrerschaft, von deren Mitwirkung der Erfolg wesentlich abhängt, zu wecken und zu stärken. Um die Gründung und das Gedeihen der Schulsparkassen zu fördern, ersucht die Regierung die

Landräte, den Sparkassen bei Anschluß an die Kreissparkassen „möglichste Erleichterungen“ zu gewähren, „sei es durch Uebernahme der Uebersendungskosten für die bei ihnen anzulegenden Bestände, sei es durch Gewährung geringer Sparprämien an die Kassen oder kleiner Vergütungen an die Sammler (Rendanten), wie es seitens der Kreissparkasse des Kreises Teltow in dankenswerter Weise mit Erfolg geschieht. Auch könnte die alljährliche Bekanntgabe der Sparerfolge der einzelnen Klassen im Kreisblatt zur Gründung neuer Schulsparkassen ermuntern.“

4. **Schulzucht und Schulkinder.** In Kurzebrack züchtigte ein Lehrer ein sechsjähriges Mädchen, welches nicht buchstabieren konnte. In der Pause erzählte das Kind ihrem älteren Bruder, einem 13jährigen Schüler, von der Züchtigung, der darauf die Kleine aufforderte, es der Mutter zu sagen. Der Lehrer hörte diese Aeußerung und stellte den Knaben zur Rede. Ohne Weiteres verfezte dieser darauf dem Lehrer einen Fausthieb gegen den Unterleib und einen zweiten ins Gesicht, so daß der Lehrer zur Erde taumelte. Erst als verschiedene Personen herbeieilten, gelang es, den Lehrer aus seiner kritischen Lage zu befreien. Der Vorfall dürfte ein gerichtliches Nachspiel haben.“

5. **Kurze oder lange Ferien vom gesundheitlichen Standpunkte aus.** In die alte Streitfrage, ob für Preußen eine Zusammenlegung der großen Ferien nach süddeutschem Vorbild erwägenswert oder die Beibehaltung des jetzigen Zustandes vorzuziehen sei, wird neuerdings auch seitens der Badeärzte eingegriffen. Sie behaupten, daß eine Kurzeit von vier Wochen, entsprechend der Dauer der Sommerferien, für kurbedürftige Kinder zu kurz wäre, und manche Badeärzte wünschen daher eine Zusammenlegung der Ferien, um eine längere Kurzeit zu erhalten. Demgegenüber muß aber betont werden, daß doch immerhin der größte Teil unserer Schulkinder gesund, zwar erholungsbedürftig, aber nicht gerade kurbedürftig ist. Die Bestimmung der Schulferien muß sich daher nach den Bedürfnissen der Gesunden und nicht der Kranken richten. Für die gesunden Kinder ist es hygienisch vorteilhafter, daß sie wiederholte Ferien genießen, wenn auch von kürzerer Dauer, als nur einmal solche von langer Dauer. Für das Heer der kranken Kinder, für die nervösen, blutarmen, skrophulösen, für Rekonvaleszenten usw. würde aber auch durch Zusammenlegen der Ferien nicht allzuviel genützt werden, weil selbst durch eine 6—7wöchige Kurdauer, entsprechend der Zusammenlegung der Ferien, ein nachhaltiger Nutzen nicht erzeugt würde. Es wird nämlich für kurbedürftige Kinder eine Gesamtkurdauer von 11 bis 15 Wochen verlangt.

Aus Unterwalden, Luzern, St. Gallen, Stalien.

(Korrespondenzen.)

1. **Unterwalden.** * In Sarnen besteht seit sieben Jahren die vom Schweizerischen Piusvereine geschaffene Heilanstalt für Alkohol-Kranke, genannt „Pension Bonderflüh“. Als „Geheilte“ betrachtet der vielverdiente Direktor G. Kupferschmid nur jene, die nach dem Austritte aus der Anstalt Abstinente sind und bleiben. Von diesem Gesichtspunkte verzeichnet er folgende Resultate: 1897 gleich 59 Proz., 1898 gleich 58 Proz., 1899 gleich 47 Proz., 1900 gleich 51 Proz., 1901 gleich 52 Proz., 1902 gleich 69 Prozent und 1903 gleich 79 Proz. Im ganzen waren 185 in der Kur, von denen 108 Abstinente wurden und blieben; ein günstiges Resultat! — Auch Protestanten und Ausländer genossen die Wohlthat der Anstalt.

Geschenke liefen ein im Betrage von 3265 Fr., worunter neben den katholisch-konservativen Regierungen auch die von St. Gallen, Aargau, Thurgau, Genf und Tessin mit Beiträgen figurieren. Die Anstalt verdient höchste Anerkennung.